

-. P R O T O K O L L .-

über die Konferenzzimmer-Sitzung des Landtages  
vom 29. Juli 1948.

Beginn: 9 h.

Anwesend sind alle Abgeordneten.

Abgeordneter Johann Georg Hasler Gamprin ist durch den Ersatzabgeordneten Oswald Bühler vertreten.

Präsident Strub eröffnet die Sitzung und begrüsst die Herren Abgeordneten. Er ersucht den Schriftführer um Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung.

Das Protokoll wird verlesen und mit einigen kleinen Abänderung genehmigt.

1. Einbürgerungsgesuch des Baron Oskar von Akerhielm.

Präsident Strub beauftragt den Schriftführer, das Einbürgerungsgesuch zu verlesen. Anschliessend gibt der Präsident noch weitere Erläuterungen zu demselben ab.

Regierungschef Frick erwähnt, dass der Landtag seinerzeit gewünscht habe, dass die Einbürgerungsansuchen zuerst in der Regierung, dann in Bern und schliesslich im Landtag behandelt werden. Dies wurde aus der Ueberlegung heraus festgelegt, dass nicht nach dem Landtag noch eine ausländische Stelle über diese Einbürgerungsgesuche entscheiden kann.

Abg. Hoop Franz teilt mit, dass der Regierung der Vorwurf gemacht worden sei, dass die Regierung schon zuviel Gesuche zurückweise. Es sei gewünscht worden, dass man die Anfragen vorerst zu einer grundsätzlichen Stellungnahme dem Landtag vorlegen solle, damit derselbe entscheiden könne, ob ein Gesuch weiterbehandelt werden soll oder nicht. Erst dann sollen die Gesuche nach Bern gehen.

Abg. Wachter Johann erklärt, dass er mit dieser Einbürgerungsmethode nicht mehr einverstanden sei. Schliesslich seien auf einmal die Neubürger in der Mehrzahl und die eingesessenen Leute werden verdrängt. Es könnte passieren, dass diese noch auswandern müssten. Er schlägt vor, die Einbürgerungsbeträge einerseits zu erhöhen und dafür rechtschaffenen ausländischen Familien, die teilweise schon lange hier ansässig seien, die Möglichkeit zu geben, sich zu bescheidenen Bedingungen einbürgern zu lassen.

Regierungschef Frick ist der Ansicht, dass es nur mit dem Betrag erhöhen nicht getan sei. Das heute gültige Gesetz sei in den dreissiger Jahren beschlossen worden, schon dort seien die Gebühren von fünfzehntausend auf 25000.-- erhöht worden wegen der damals eingetretenen Entwertung des Frankens. Das Gesetz bestimmt auch, dass vorwiegend alte Leute eingebürgert werden sollen. Die dem Lande zufließenden Einbürgerungstaxen werden alle in den AHV-Fond gelegt. Den Gemeinden kämen diese Taxen jedoch sehr zugut. Die Finanzlage verschiedener Gemeinden bereite ihm grosse Sorge. Die heutige Wirtschaftslage vermittle den Eindruck, dass der Franken in absehbarer Zeit wieder rarer wird. Er könnte sich noch eher der Meinung anschliessen, dass man überhaupt keine Einbürgerungen mehr vornehmen soll.

Abg. Wachter Johann richtet noch die Anfrage an ~~die~~ den Regierungschef, ob nach dieser langen Schlechtwetterperiode noch mit der Borkenkäferaktion weitergefahren werde. Es sei bedauerlich, wie sich in verschiedenen Teilen die Wälder schon gelichtet hätten. Er beantragt, das Schlagen der Bäume soll schnell wie möglich einzustellen, sobald dies die Umstände zulassen.

Regierungschef Frick äussert sich hiezu, dass man nicht vergessen dürfe, dass sich der Borkenkäfer unter der Baumrinde festsetze und deshalb gegen Wettereinflüsse weitgehend immun sei. Durch das schlechte Wetter werde der Käfer nur in seiner zeitlichen Entwicklung etwas zurückgehalten. Man komme nicht darum herum, die heute bestehenden Herde auszurotten, ~~um~~ der Natur nachzuhelfen. Der Natur müsse auch heute noch nachgeholfen werden, sonst könnte man peinliche Ueberraschungen erleben. Er habe teilweise den Waldbestand in den Alpen inspiziert und es stehe dort ebenfalls bedenklich schlecht. Auf alle Fälle könnte er sich nicht damit einverstanden erklären, heute die Aktion einzustellen.

Präsident Strub ersucht auf den Einbürgerungsfall zurückzukommen.

Abg. Sele Josef nimmt Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten Wachter und führt aus, dass einem im Lande aufgewachsenen Ausländer günstigere Möglichkeiten zur Einbürgerung gegeben werden sollten. Er habe gar nichts dagegen einzuwenden, wenn andererseits die Einbürgerungstaxen für die nicht im Lande aufgewachsenen Ausländer bedeutend erhöht werden.

Präsident Strub stellt fest, dass der Landtag noch nicht in der Lage sei, hier entscheidend in dieser Richtung vorzugehen, da den Gemeinden heute ausserordentlich grosse Kompetenz zuerkannt werden. Seiner Auffassung nach wäre es sehr begrüssenswert, wenn hier ansässige Ausländer zu einem billigeren Tarif eingebürgert werden könnten. Er glaube jedoch nicht, dass einer dieser Ausländer aufgenommen würde, wenn er nur Fr. 5000.-- böte.

Abg. Bühler Oswald gibt seiner Ueberraschung Ausdruck, dass die heutige Praxis nicht gefalle. Er führt aus, in welchen Lagen früher und zum Teil heute noch grosse Gemeinden mit schwacher Steuerkraft sind und stellt einige Vergleiche an. Er weist darauf hin, dass gerade seit den ~~im~~ zwanziger Jahren grosse Werke erstellt wurden, die nur durch diese Einbürgerungstaxen möglich gemacht wurden. Er könne absolut nicht finden, dass hier etwas Ungesundes daran sei, sondern dass auf sozialem und hygienischem Gebiet unendlich viel getan worden sei, was früher nicht möglich war. z.B. konnten sich im Unterland verschiedene Gemeinden Wasserversorgungen bauen, was ~~minimale~~ meistens grosse Unkosten verursachte. Schon allein dadurch sei es mit den Krankheiten bedeutend besser geworden.

Abg. Sele Josef versichert, dass man von der heutigen Praxis ja nicht total abgehen wolle. Die Gemeinden hätten ja immer noch die Möglichkeit, selbst darüber zu entscheiden, ob sie einen Fall annehmen wollen oder nicht.

Regierungschef Frick erwähnt, dass die Einbürgerungsfrage tatsächlich ein Problem darstelle. Einerseits erwarte man, dass der Neueingebürgerte nicht der öffentlichen Hand zur Last fällt und holt zu diesem Zwecke Vermögensnachweise ein. Andererseits verlangt man von einem Wohlhabenden grosse Summen. Daraus ergibt sich von selbst, dass der Gesuchsteller von sich aus schon ein kleineres Vermögen angibt, als der Effektivstand ist. Regierungschef Frick ist der Ansicht, dass die Regierung in den nächsten Sitzungen eine diesbezügliche Vorlage für den Landtag ausarbeitet.

Abg. Sele Josef betont, dass die allgemeine ~~Meinung~~ Meinung eben sei, dass wohlhabende Leute mehr zahlen sollten.

Präsident Strub erklärt, dass er mit dieser Stellungnahme nicht ganz einig gehen könne. Wenn man mit den Taxen immer weiter hinaufgehe, so sei dies moralisch nicht zu rechtfertigen. Die Leute würden dann mit Recht sagen, dass man bei uns für Geld alles haben könne. Man habe nicht die Möglichkeit, die Taxen immer der Vermögenslage anzupassen und es sei auch nicht gesagt, dass die reichsten Leute auch die beste Moral hätten.

Abg. Elkuch Philipp teilt ebenfalls mit, dass er sich mit einer Erhöhung der Taxen nicht einverstanden erklären könnte. Dennoch möchte er nicht einer vollständigen Einstellung der Neueinbürgerungen das Wort reden, da die Gemeinden das Geld wirklich nötig hätten.

Abg. Bühler Oswald führt das Beispiel Ruther an, der in Mauren mit Fr. 10000.-- eingebürgert wurde. Dieser Betrag sei von ihm geboten worden, er sei jedoch überzeugt, dass er für Fr. 8000.-- auch in den Gemeindeverband aufgenommen worden wäre. Diese Beispiele zeigen doch, dass es auch für ansässige Ausländer eine Möglichkeit gebe und besonders dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, solche hier ansässige Ausländer zu den ihnen gut erscheinenden Taxen einzubürgern, sofern die Gemeinden hiezu gewillt sind.

Abg. Hoop Franz weist darauf hin, dass in Ruggell schon vier Fälle von Rückbürgerungen waren, die für ganz niedrige Taxen wie z.B. Fr. 2000.--, 1000.-- oder sogar umsonst in den Gemeindeverband aufgenommen wurden.

Abg. Brunhart Heinrich ist ebenfalls der Ansicht, dass die gegenwärtige Praxis beibehalten wird.

Präsident Strub: Die Regierung wird dem Landtag diesbezüglich einen Vorschlag unterbreiten. Ist der Landtag damit einverstanden, dass der vorliegende Fall weiter behandelt wird? Wer damit einverstanden ist, möchte dies durch Hand erheben bezeugen.

Ergebnis: einstimmiges Einverständnis.

## 2. Einbürgerungsgesuch des Baroj Stephan von Thiessen.

Präsident Strub ersucht den Schriftführer um Verlesung des Gesuches. Hierauf gibt er noch weitere Informationen über den Fall. Es handelt sich um ein jüngeres Ehepaar mit Tochter. Er gibt den Vermögensausweis bekannt. Der Landtag möge dazu

Stellung nehmen, ob das Gesuch weiter behandelt oder abgewiesen werden soll. Abzuklären wäre allenfalls noch, ob die diesjährige Quote die Behandlung von weiteren Fällen noch erlaubt. Präsident Strub stellt das Gesuch zur Debatte.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter schlägt vor, ob man allenfalls vorerst in Bern eine diesbezügliche Anfrage stellen sollte.

Präsident Strub gibt zu bedenken, ob man das Gesuch überhaupt nach Bern weiterleiten soll, sofern die diesjährige Quote schon erschöpft ist.

Abg. Hoop Franz macht darauf aufmerksam, dass dieser Fall ganz anders als der vorhergehende liege. Beim ersten habe es sich um einen alleinstehenden alten Mann gehandelt und hier um ein junges Ehepaar mit Tochter.

Abg. Bühler Oswald ist der Ansicht, dass man auf die Verhältnisse abstellen sollte. Sofern der Andrang gross sei, sollte man wirklich nur die berücksichtigungswürdigsten Fälle behandeln, sofern das Gegenteil der Fall sei, sollte man Bern ersuchen, den Fall zu prüfen.

Regierungschef Frick bemerkt, dass der Andrang derzeit sehr gross sei.

Abg. Bühler Oswald weist noch darauf hin, dass wir wahrscheinlich durch Amerika viele Bürger verlieren werden, da die Vereinigten Staaten ein Doppelbürgerrecht nicht mehr anerkennen, d.H. wenn dort einer Bürger werden will, muss er einen entsprechenden Verfassungseid ablegen, der eine doppelte Staatsbürgerschaft ausschliesst.

Regierungschef Frick ist der Meinung, dass man diese Frage auch einmal grundsätzlich abklären sollte, ob solche Leute noch als liechtensteinische Staatsangehörige zu betrachten sind.

Vizepräsident Dr. Ritter gibt bekannt, dass die Einbürgerungstaxen im Jahre 1936 erhöht wurden und zwar hauptsächlich mit der Absicht, die Leute abzuschrecken. Diese Methode hat gewiss ihre Nachteile. Es sei heute von verschiedenen Abgeordneten über diese Angelegenheit debattiert worden. Vielleicht liesse sich doch noch ein Mittelweg finden, indem man für ältere Leute kleinere Taxen und für jüngere Leute höhere Taxen einführen würde. Der Gedanke wäre es vielleicht wert, im Vorschlag der Regierung berücksichtigt zu werden.

Abg. Bühler Oswald unterstützt Vizepräsident Dr. Ritter. Die Regierung möge prüfen, ob bei Personen von über 60 Jahren ganz niedrige Taxen und für junge Leute entsprechend höhere Taxen angesetzt werden könnten. Er würde dies als die geeignetste Lösung finden. Wenn ein Gesuchsteller mit sechzig Jahren noch ein entsprechendes Vermögen mitbringe, sei nach menschlichem Ermessen die Möglichkeit einer späteren Bedürftigkeit ausgeschlossen. Diese Fälle liquidieren sich in verhältnismässig kurzer Zeit und der Staat geht dabei kein Risiko ein. Er habe tatsächlich nur Gewinn davon.

Vizepräsident Dr. Ritter ist nicht ganz dieser Ansicht. Er vertritt den Standpunkt, dass die heutigen Taxen über-

haupt nicht reduziert, sondern die Taxen für jüngere Leute nur hinaufgesetzt werden sollen.

Abg. Bühler Oswald setzt sich für eine Reduktion der Taxen ein. Eine Erhöhung der Taxen finde er nicht tragbar.

Vizepräsident Dr. Ritter ist der Auffassung, dass die Gesuchsteller meistens wegen wirtschaftlicher Vorteile unsere Staatsbürgerschaft erlangen möchten.

Abg. Bühler Oswald weist nochmals auf die grossen Arbeiten hin, die mit diesen Geldern schon vollbracht worden ~~sind~~ sind. Ohne diese Einbürgerungstaxen wäre dies nicht möglich gewesen. Er weist auf die Wasserversorgung hin, von den Industrien nicht zu reden. Er nehme die Sache sehr ernst. Sie sollten z.B. mit der Zeit an den Neubau einer Schule schreiten können. Der Voranschlag laute auf Fr. 250 000.--. Wie die Gemeinde Mauren bei ihrer unverhältnismässig kleinen Steuerkraft ein solches Werk finanzieren solle, anders als mit Einbürgerungstaxen. Er könne die heutigen Beträge nicht als unmoralisch ansehen, möchte aber ausdrücklich erwähnen, dass er nicht für eine Erhöhung sei.

Präsident Strub stellt den Antrag von Vizepräsident Dr. Ritter zur Debatte, wegen Erhöhung der Einbürgerungstaxen von jungen Leuten.

Abg. Kindle Florian ist ebenfalls der Ansicht von Vizepräsident Dr. Ritter, dass die heutigen Taxen für junge Leute ruhig erhöht werden können.

~~Abg.~~ Vizepräsident Dr. Ritter erklärt, dass er nicht missverstanden werden möchte. Im vorliegenden Falle können noch keine höhere Taxe verlangt werden, sondern die Regierung hätte nur Vorschläge für weitere Einbürgerungen auszuarbeiten.

Abg. Wachter Johann gibt seiner Befürchtung Ausdruck, dass die Schweiz wahrscheinlich mit einer Erhöhung nicht einverstanden sei.

Regierungschef Frick teilt mit, welcher Ansicht man über diese sogenannten Finanzeinbürgerungen sei. Er erklärt, dass die Schweiz bestimmt gerne damit einverstanden wäre, hier ansässige Ausländer einzubürgern, auch ohne Geld.

Vizepräsident Dr. Ritter bemerkt, dass ein ansässiger Ausländer durch verschiedene Gegebenheiten im Nachteil sei. Es wäre sicher sehr gut, wenn man in diesen Fällen etwas entgegenkommen könnte.

Regierungschef Frick gibt bekannt, dass im Jahre 1862 alle Ausländer, die hier ansässig waren, in globe eingebürgert wurden.

Abg. Bühler Oswald ist der Ansicht, dass in diesem Falle das Volk entscheiden müsse, der Landtag könne eine solche Sache nicht ohne weiteres von sich aus machen.

Regierungschef Frick erwähnt, dass sich auch die Frage des Gemeindebesitzes stelle. Derselbe müsste den Altbürgern reserviert bleiben.

Präsident Strub stellt die Anfrage, ob das Einbürgerungsgesuch des Baron Stephan von Thyssen weiterbehandelt werden soll.

Abg. Bühler Oswald spricht sich für die Weiterbehandlung aus.  
Vizepräsident Dr. Ritter ebenfalls.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Abg. Sele Josef ist dagegen.

Präsident Strub: Wer mit der Weiterbehandlung des Einbürgerungsgesuches des Baron Stephan von Thyssen einverstanden ist, möge dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, eine dagegen.

Präsident Strub ersucht den Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

Abg. Kindle Florian stellt fest, dass seine Aussagen bezüglich des Beitrages an die Unkosten unserer Delegation an der Olympiade in London im Protokoll nicht voll festgehalten seien. Er habe sich dafür ausgesprochen, dass man dem Obersten Sportkomitee einen entsprechenden Betrag zur Verfügung stelle, jedoch solle die Regierung für eventuelle Begleitpersonen nichts zahlen. Es sei nicht notwendig, dass für zwei Sportler noch ein Manager mitfahre.

Regierungschef Frick informiert hierauf, dass die Mitglieder des Obersten Sportkomitees seinerzeit bei ihm vorgesprochen hätten und ihm erklärt hätten, dass sie ohne Manager lieber keine Sportler nach London schicken. Es sei dies in St. Moritz schon ein grosses Manko gewesen. Das Oberste Sportkomitee habe treffende Gründe vorgebracht und habe sich dann damit einverstanden erklärt.

### 3. Wahl des Staatsgerichtshofes.

Präsident Strub informiert über die bisherige Besetzung und über die vorliegenden Anträge. Hierauf eröffnet er die Diskussion über diesen Punkt.

Vizepräsident Dr. Ritter erkundigt sich nach den Ersatzrichtern des Staatsgerichtshofes. Er schlägt von Seiten der Vaterländischen Union Herrn alt Regierungsrat Alois Schädler aus Triesenberg vor.

Vizeregierungschef Nigg gibt die Namen der Richter bekannt.

Abg. Bühler Oswald erwähnt, dass Helbert schon alt sei und wahrscheinlich froh darüber wäre, wenn er bei einer Wiederwahl nicht mehr in Betracht gezogen würde. Diese Leute kommen sich in solchen Instanzen ja doch überflüssig vor.

Regierungschef Frick ist der Ansicht, dass Bankdirektor Wilhelm Fehr beibehalten werden soll und Helbert ausgeschieden werden soll.

Präsident Strub teilt mit, dass anstatt Lehrer David Beck alt Regierungschef Dr. Josef Hoop vorgeschlagen werde, und anstatt Dr. Klingler in Altstätten Herr Prof. Osswald Fribourg. Hierauf gibt er die Aufstellung nach den Vorschlägen bekannt.

4. Wahl der Gemeindegesundheitskommissionen.

Präsident Strub verliest die Vorschläge.

Abg. Sele Josef fragt an, ob die Kompetenzen für diese Gesundheitskommissionen genau festgelegt sind.

Vizeregierungschef Nigg gibt bekannt, sobald die Kommissionen gewählt sind, werde mit Hilfe des Lebensmittelinspektors von St. Gallen ein Einführungskurs abgehalten.

5. Wahl der Landesgrundverkehrskommission.

Präsident Strub teilt mit, dass in derselben bisher immer die Präsidenten der drei Landesverbände der Bauern, des Gewerbes und des Arbeiterverbandes amtiert hätten. Er schläge vor, dies so zu belassen.

Schluss der Konferenzsitzung um 11.30 h.

--- ooOoo ---

Der Präsident: \_\_\_\_\_

Die Schriftführer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Nach Schluss der öffentlichen Landtagssitzung ersucht Präsident Strub die Herren Abgeordneten, ihm ins Konferenzzimmer zu folgen, er habe noch einige Mitteilungen zu machen.

Präsident Strub teilt mit, dass der Vertreter des Herrn Dorasil in Triesen, Rechtsanwalt Dr. Alois Vogt, vor der letzten Landtagssitzung beantragt habe, den Fall Dorasil in Wiedererwägung zu ziehen. Präsident Strub habe sich mit der Regierung in Verbindung gesetzt und die Regierung habe erklärt, dass sie auf diesen Fall keinesfalls eintreten könnte. Wenn es gewünscht werde, werde er die Eingabe verlesen. Präsident Strub ersucht den Regierungschef den Standpunkt der Regierung bekannt zu geben.

Regierungschef Frick stellt fest, dass er nicht informiert sei, was in diesem Falle in letzter Zeit geschehen sei. In der Eingabe sei festgestellt worden, dass Dorasil heute staaten- oder schriftlos sei und deshalb nicht ausgewiesen werden könne. Er habe sich dann in Bern erkundigt und diese habe ihm mitgeteilt, dass es hier keinen anderen Weg mehr gebe als die Ausweisung. Er wisse nicht, was inzwischen von Vizeregierungschef Nigg im Fall Dorasil getan worden sei. Er seinerseits stehe zu seinen früheren Ausführungen vor ca. einem halben Jahre, welche auf die Interpellation Kindle erfolgt seien.

Abg. Kindle Florian erwähnt, dass die Eingabe auf die letzte Landtagssitzung vermieden wurde, da die Beschwerdeinstanz inzwischen in diesem Falle Verhandlungen ausgeschrieben habe. Nachher habe die Beschwerdeinstanz wieder erklärt, dass sie für diesen Fall nicht zuständig sei. Es würde ihn interessieren, was Bern eigentlich gegen Dorasil einzuwenden habe. Sie hätten dort früher auch nichts gegen denselben einzuwenden gehabt.

Abg. Brunhart Heinrich ist der Ansicht, dass man Dorasil doch die Gelegenheit geben sollte, sich zu rechtfertigen.

Regierungschef Frick klärt über diese Sache auf. Er ist der Ansicht, dass Dorasil lange genug Zeit gehabt habe, sich zu rechtfertigen und weist darauf hin, dass es nicht Sache der Regierung ist, Zeugen einzuvernehmen, sondern der Verwaltungsbeschwerdeinstanz. Es sei unmöglich, dass die Regierung den Fall nochmals aufgreife, wenn die Verwaltungsbeschwerdeinstanz denselben abgeschlossen habe.

Abg. Kindle Florian bringt vor, dass bei der Verwaltungsbeschwerdeinstanz Zeugen gegen Dorasil aufgetreten seien und gegen ihn ausgesagt hätten. Dorasil hätte jedoch Gegenzeugen beibringen können, die man jedoch nicht mehr angehört habe.

Regierungschef Frick informiert noch weiter über die Angelegenheit. Er ist dafür der Auffassung, dass es auch gar nicht dafür stehe, dass für Dorasil noch weitere Schritte getan werden. Es sei nicht mehr zu früh, wenn Dorasil heute das Land verlassen müsste, nachdem er schon vor zwei Jahren ausgewiesen worden sei. Uebrigens habe Dorasil genug geleistet, dass eine Ausweisung gerechtfertigt sei.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter erwähnt, er kenne die Aktenlage gar nicht. Im Uebrigen müsse er darauf hinweisen, dass im Verwaltungsstrafverfahren der Grundsatz des rechtlichen Gehörs gilt. Inwieweit dieser Grundsatz verletzt worden sei, sei ihm nicht bekannt. Die Schwierigkeit sei, ob der Landtag überhaupt die Möglichkeit habe, gegen einen Entscheid der Verwaltungsbeschwerdeinstanz vorzugehen

Abg. Brunhart Heinrich weist darauf hin, dass er seinerzeit verlangt habe, man solle die Ausweisungsangelegenheiten in den Parteifraktionen besprechen.

Regierungschef Frick stellt ausdrücklich fest, dass er auf das Verfahren bei der Verwaltungsbeschwerdeinstanz keinen Einfluss genommen habe. Es wäre Sache der Verwaltungsbeschwerdeinstanz gewesen, die Zeugen anzuhören.

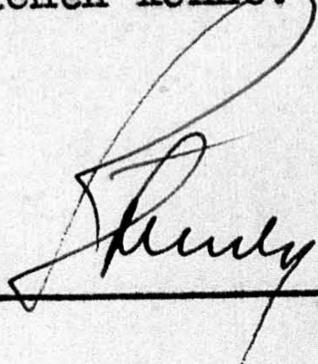
Präsident Strub sieht seinerseits keine Möglichkeit eine Intervention zu starten, wenn man die Aktenlage nicht kennt. Es steht dem Landtage das Recht überhaupt nicht zu, in das Verfahren der Verwaltungsbeschwerdeinstanz einzugreifen.

Abg. Sele Josef ist sehr erstaunt, dass man die Gegenzeugen nicht einvernommen habe.

Abg. Bühler Oswald bezieht den gleichen Standpunkt wie Vizepräsident Dr. Alois Ritter und führt weiter aus, wenn Dorasil rechtlich nicht staatenlos, sondern nur schriftenlos sei, sei er mit der Ausweisung einverstanden, sollte er jedoch staatenlos sein, so solle man ihn nicht einer feindlichen Macht in die Hände spielen.

Präsident Strub stellt abschliessend nochmals fest, dass der Landtag in diesem Falle nichts machen könne.

Schluss um ~~18.30~~ 18.30 h.

Der Präsident: 8 

Die Schriftführer:

